BÜRO DES EINWOHNERRATS

ALLSCHWIL

Geschäft 4814A

Beantwortung des Verfahrenspostulats von Lucca Schulz, SP, betreffend Fragestunde

Bericht an den Einwohnerrat
vom 23. November 2026

Inhalt Seite

1. Ausgangslage 3
2. Erwägungen 4
3. Antrag 6

Beilage/n

- Synopse
- Auszug aus dem Geschäftsreglement des Einwohnerrats

1. Ausgangslage

Am 28. November 2025 reichte Lucca Schulz, SP, das Verfahrenspostulat betreffend Fragestunde mit folgendem Wortlaut ein:

Ausgangslage:

Die quartalsweise stattfindende Fragestunde des Einwohnerrates nimmt grosse Ausmasse an und behindert teilweise einen effizienten Ratsbetrieb. Viele Fragen werden gestellt, welche dem Umfang nach eigentlich eine kleine Anfrage oder Interpellation darstellen. Zudem laden viele Fragen und die entsprechenden Antworten zu Diskussionen ein, was nicht Zweck der Fragestunde ist.

Der Unterzeichnende schlägt drei Massnahmen für einen effizienteren Ratsbetrieb vor:

***1. Vorgängige Frageeinreichung**: Fragen müssen zukünftig zwingend bis Montag 08:00 vor der Einwohnerratssitzung dem Büro eingereicht werden. Nur diese Fragen werden vom Gemeinderat beantwortet. Verspätet eingereichte Fragen werden als Frage für die nächste Fragestunde entgegengenommen.*

***2. Zeitliche Begrenzung der Fragestunde:** Die Fragestunde dauert maximal 30-Minuten. Sollten nach 30 Minuten noch Fragen unbeantwortet sein, werden diese an der nächsten Fragestunde zuerst beantwortet. Sollte sich zeigen, dass zunehmend Fragen pendent sind, erhält das Büro ausdrücklich die Kompetenz, weitere Fragestunden anzusetzen.*

***3. Begrenzung auf eine Frage mit drei Unterfragen:** Die Anzahl an Fragen soll künftig ebenfalls begrenzt werden. Eine Frage besteht höchstens aus zwei weiteren Unterfragen beziehungsweise Folgefragen. Für grössere Fragen sind die Instrumente der Interpellation und kleinen Anfrage vorgesehen.*

Zur Umsetzung dieser Massnahmen wird folgender Antrag gestellt, wobei der Antragssteller für eine anderweitige Umsetzung im Rahmen der Beratung durch das Büro offen ist.

Antrag:

§ 55 wird wie folgt ergänzt.

1 Jedes Ratsmitglied kann in der Fragestunde mündliche oder schriftliche Anfragen, über jede die Verwaltung oder das öffentliche Interesse der Gemeinde betreffende Angelegenheit, an den Gemeinderat richten. Die Fragen sind bis am Montag 08:00 vor Sitzungsbeginn dem Büro und Sekretariat des Einwohnerrates schriftlich einzureichen. Verspätet eingereichte Fragen werden als Fragen für die nächste Fragestunde entgegengenommen.

1bis Die Fragestunde wird nach 30-Minuten beendet. Noch unbeantwortete Fragen werden an der nächsten Fragestunde zuerst behandelt.

2 Pro Quartal findet mindestens eine Fragestunde statt. Das Büro des Einwohnerrates kann weitere Fragestunden ansetzen, um pendente Fragen abzuarbeiten.

3 Die Fragen werden vom Gemeinderat möglichst kurz mündlich beantwortet. Die Fragestellenden sind berechtigt, nach der Antwort bis zu zwei Zusatzfragen zu stellen. Das Ratspräsidium kann von den Ratsmitgliedern je eine Zusatzfrage zulassen. Eine Diskussion findet nicht statt.

An der Einwohnerratssitzung vom 10. Februar 2026 wurde das Verfahrenspostulat mit 22 Ja und 4 Nein bei 4 Enthaltungen überwiesen.

2. Erwägungen

Ausgangslage und Diskussion im Einwohnerrat

In der Beratung des Verfahrenspostulats am 10. Februar 2026 wurde deutlich, dass hinsichtlich der heutigen Ausgestaltung der Fragestunde grundsätzlich Handlungsbedarf besteht. Die Fragestunde nimmt teilweise einen erheblichen zeitlichen Umfang an und einzelne Fragen und Antworten entwickeln sich zu längeren Diskussionen. Dadurch kann der ordentliche Ratsbetrieb beeinträchtigt werden.

In der Diskussion im ER wurden unterschiedliche Ansätze zur Verbesserung der Situation eingebracht. Während die vorgängige Einreichung der Fragen mehrheitlich als zweckmässig erachtet wurde, stiessen eine fixe zeitliche Begrenzung sowie eine zahlenmässige Einschränkung der Fragen und Zusatzfragen teilweise auf Vorbehalte. Dabei wurde insbesondere die Gefahr einer zu starken Formalisierung und eines damit verbundenen Verlusts an Flexibilität angesprochen.

Gleichzeitig wurde die Bedeutung der Fragestunde als niederschwelliges und unmittelbares Instrument des parlamentarischen Austauschs betont. Sie soll den Ratsmitgliedern weiterhin ermöglichen, aktuelle Anliegen und Fragen unkompliziert an den Gemeinderat zu richten. Die Fragestunde soll jedoch ihren Charakter als Gefäss für kurze Fragen und Antworten bewahren und nicht zu einer Ersatzform für andere parlamentarische Instrumente werden.

Beratung und Beurteilung durch das Einwohnerratsbüro

Das Einwohnerratsbüro hat das Verfahrenspostulat im Anschluss an die Überweisung durch den Einwohnerrat ausführlich beraten. Dabei hat es sich sowohl an den im Postulat formulierten Zielsetzungen als auch an den unterschiedlichen Anliegen und Bedenken orientiert, die in der Ratsdebatte zum Ausdruck gekommen sind. Die vorgeschlagenen Massnahmen wurden hinsichtlich ihrer Zweckmässigkeit, ihrer praktischen Umsetzbarkeit und ihrer Auswirkungen auf den Ratsbetrieb beurteilt.

Zentral bleibt für das ER Büro die folgenden Punkte:

- Die Fragestunde soll künftig so ausgestaltet werden, dass sie einen effizienten Ratsbetrieb unterstützt und ihren zeitlichen Rahmen in einem angemessenen Verhältnis zu den übrigen Geschäften des Einwohnerrates hält.
- Die notwendigen Anpassungen sollen klare und praktikable Rahmenbedingungen schaffen, ohne den Ratsbetrieb durch übermässige Formalisierung oder schwerfällige Abläufe zusätzlich zu belasten. Dabei ist insbesondere auf eine ausgewogene und verhältnismässige Ausgestaltung zu achten.
- Die Fragestunde soll weiterhin ein unkompliziertes und flexibles Instrument für den direkten Austausch zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat bleiben. Die Möglichkeit, aktuelle Fragen und Anliegen einzubringen, soll erhalten bleiben. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die Fragestunde nicht den Charakter einer ausführlichen politischen Diskussion annimmt oder andere parlamentarische Instrumente ersetzt.

1. Zeitpunkt der Einreichung der Fragen

Das Einwohnerratsbüro unterstützt die Festlegung einer Einreichungsfrist bis spätestens Montag morgen, 08.00 Uhr. Diese Regelung trägt dem Umstand Rechnung, dass die Tage unmittelbar vor einer Einwohnerratssitzung, die in der Regel am Mittwoch, teilweise bereits am Dienstag stattfindet, für alle Beteiligten besonders arbeitsintensiv sind. Die Frist ermöglicht es den Ratsmitgliedern, das Wochenende für die Formulierung ihrer Fragen zu nutzen, während das Einwohnerratssekretariat am Montagmorgen die eingegangenen Fragen abschliessend zusammenstellen und dem Gemeinderat beziehungsweise der Verwaltung zur Vorbereitung zustellen kann.
Die Einreichungsfrist ist dabei verbindlich einzuhalten. Für die Reihenfolge der Behandlung ist der Zeitpunkt des Eingangs der E-Mail beim Einwohnerratssekretariat massgebend.

2. Zeitliche Begrenzung der Fragestunde

Das Einwohnerratsbüro unterstützt eine zeitliche Begrenzung der Fragestunde auf 30 Minuten. Um eine faire und nachvollziehbare Behandlung sicherzustellen, ist die Einhaltung der Reihenfolge des Frageeingangs wichtig. Nicht innerhalb der vorgesehenen 30 Minuten behandelte Fragen werden in nachfolgenden Fragestunden behandelt, wobei bereits jetzt das ER-Büro entsprechend dem Geschäftsreglement die Möglichkeit hat, weitere Fragestunden in den darauffolgenden ER Sitzungen anzusetzen.

3. Begrenzung der Unterfragen und Nachfragen

Die Frage nach einer zahlenmässigen Begrenzung der Unterfragen und Nachfragen erwies sich für das Einwohnerratsbüro als schwierig. Einerseits haben Umfang und Komplexität einzelner Fragen in letzter Zeit deutlich zugenommen; andererseits ist eine klare Abgrenzung zwischen einer eigentlichen Unterfrage und einer ergänzenden mündlichen Nachfrage, beispielsweise zur Klärung eines Sachverhalts oder zum besseren Verständnis einer Antwort, in der Praxis nicht immer eindeutig möglich. Die Fragestunde soll ein niederschwelliges Instrument bleiben, das den Ratsmitgliedern ermöglicht, bei Bedarf Verständnisfragen zu stellen und Antworten präzisieren zu lassen.

Das Einwohnerratsbüro schlägt deshalb vor, pro eingereichter Frage maximal zwei zusätzliche schriftliche Unterfragen zuzulassen, die Anzahl der sich daraus ergebenden Nachfragen jedoch nicht explizit zu beschränken. Damit wird einerseits dem Anliegen nach einer gewissen Strukturierung und Begrenzung des Umfangs der Fragen Rechnung getragen, andererseits bleibt genügend Spielraum für einen sachgerechten und unmittelbaren Austausch zwischen den Ratsmitgliedern und dem Gemeinderat.

Eine Synopse der vorgeschlagenen Änderungen für §55 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats Allschwil ist beigefügt.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen das Einwohnerratsbüro

zu beschliessen:

1. Die Teilrevision des §55 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats Allschwil wird genehmigt.
2. Das Verfahrenspostulat von Lucca Schulz, SP, betreffend Fragestunde, Geschäft 4814, wird als erledigt abgeschrieben.

EINWOHNERRATSBÜRO

Präsident:	1. Vizepräsident
Tim Söllick	Alfred Rellstab